

Satzung des Bundesverbandes - §18 Parteirat



48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Birgitta Tremel (Hannover RV)

Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 1 bis 4:

(1) Der Parteirat berät den Bundesvorstand, koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen, Regierungsmitgliedern und den Landesverbänden zwischen den Sitzungen des Länderrates und entwickelt und plant gemeinsame politische Initiativen. Zur Ausführung seiner Aufgaben kann der Parteirat Beschlüsse fassen.